

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der vom Ausschuss für Bauplanung in der Sitzung am 10. Oktober 2007 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz für das Gebiet südlich des Rethwischer Weges, östlich des Neubaugebietes „Wohnpark Schwebstöcken“, nördlich der Gemeindegrenze zu Schellhorn und westlich landwirtschaftlicher Flächen an der B 76 und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom

**5. November 2007 bis einschließlich 7. Dezember 2007**

im Bauamt der Stadt Preetz, Zimmer 12/13, Bahnhofstraße 27, 24211 Preetz, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag/Dienstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.30 und 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr.

Es liegen Informationen vor zur Bodenbeschaffenheit (Baugrundbeurteilung, Mai 2007), zu Lärmimmissionen (Schalltechnische Untersuchung, Mai 2007), zu Eingriffen in Natur und Landschaft (Umweltbericht, September 2007) und zum Denkmalschutz (Stellungnahme des Archäologischen Landesamtes, Juli 2007).

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Informationen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Preetz, den 12. Oktober 2007

L.S.

Stadt Preetz  
Wolfgang Schneider  
Bürgermeister

Übersichtskarte über das Plangebiet der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes kann eingesehen werden.